Bewerbungsbedingungen

EU-Vergabeverfahren

Lieferung und Inbetriebnahme von Infusionstechnik inkl. Softwarepflege

für das Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV

Gliederung

I. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren 4
1. Projektdaten 4
2. Auftraggeber und Vergabestelle 6
3. Ansprechpartner 6
4. Verfahrensbetreuung 6
5. Information zur E-Vergabe 7
6. Kommunikation über das Vergabeportal 7

II. Vergabeunterlagen 8
1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen 8
2. Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen 8
3. Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen 8

III. Form und Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge 9

IV. Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe 10
1. Gesetzliche Ausschlussgründe 10
2. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 10
3. Eintragung in Berufs-/Handelsregister 10
4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 10
4.1 Gesamtumsatz des Unternehmens. 10
4.2 Haftpflichtversicherung 10
5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters 11

V. Einsatz von Nachunternehmern 12
1. Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe 12
2. Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe 12
3. Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB 13

VI. Bewerber-/Bietergemeinschaften 13

VII. Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Teilnehmer 13

VIII. Weiterer Verfahrenslauf (Angebots- und Verhandlungsphase, Anwendertestung) 13

IX. Angebotswertung 14
1. Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung 14
2. Ausschlussgründe 14

X. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags 15

XI. Vertragsmuster 15

XII. Einlegung von Rechtsbehelfen 15

XIII. Vertraulichkeit und Datenschutz 15

XIV. Vorbehalt 16

XV. Wahrung des Geheimwettbewerbs 16
XVI. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen 16
XVII. Anlagen 17

I. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt in Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeverordnung (VgV) im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 Abs. 1 VgV).

1. Projektdaten

Das Klinikum Garmisch-Partenkirchen betreibt aktuell an seinen Standorten Garmisch-Partenkirchen und Murnau u. a. ca. 280 Infusionsspritzenpumpen, ca. 190 volumetrische Infusionspumpen sowie zugehörige Dockingstationen, Kommunikationssysteme und Zubehör. Die Pumpen sind angebunden an eine Medikamentendatenbank sowie an das im Klinikum betriebene PDMS der Fa. Lowteq.

Zielsetzung dieses Vergabeverfahrens ist die sukzessive Erneuerung der Infusionstechnik, das Klinikum Garmisch-Partenkirchen schreibt daher eine Rahmenvereinbarung (siehe Anlage Rahmenvereinbarung Entwurf) aus.

In einem ersten Schritt sollen am Standort Garmisch-Partenkirchen im ersten Quartal 2027 215 Infusionsspritzenpumpen, 130 volumetrische Infusionspumpen, ca. 30 Dockingstation (voraussichtlich 13x zur Aufnahme von 16 Pumpen, 16x zur Aufnahme von 12 Pumpen, 1x zur Aufnahme von 8 Pumpen) sowie notendige Kommunikationssysteme und Zubehör ersetzt werden. Die Geräte müssen zukünftig weiterhin in allen Bereichen des Klinikums mit den jeweils spezifischen Anforderungen eingesetzt werden können, wie z. B. in den Bereichen:

- Intensivmedizin
- Anästhesie
- Neonatologie
- Allgemeinpflege

Die Pumpen müssen auch als Stand-Alone-Gerät einsetzbar sein.

Die erste, oben genannte Lieferung an Pumpen muss bis zum 15.03.2027 erfolgen und zu diesem Zeitpunkt zumindest als Stand-Alone-Gerät betriebsbereit übergeben werden können.

Die neu zu liefernden Pumpen sind jeweils an eine oder mehrere zu liefernde(n) und gemäß den Anforderungen des Klinikums bereichsweise (mittels Profile) zu parametrisierenden und stets zu aktualisierenden Medikamentendatenbank(en) sowie an das bestehende PDMS (Lowteq) anzubinden. Darüber hinaus sind bis spätestens ein Jahr nach der ersten Inbetriebnahme zwei Arbeitsplätze zur zentralen Überwachung von Pumpen („Fluidmanagement“) der Intensivstation bereitzustellen.

Vertragsgegenstand ist auch das für den Betrieb der volumetrischen Infusionspumpen notwendige Verbrauchsmaterial (Infusionsbesteck).

Der mittelfristige Bedarf wird auf insgesamt weitere ca. 170 Infusionsspritzenpumpen, ca. 40 volumetrische Infusionspumpen, ca. 66 Dockingstationen nebst Kommunikationssystemen und bis zu zehn Arbeitsplätze zur zentralen Überwachung („Fluidmanagement“) geschätzt. Die weiteren Dockingstationen sollen voraussichtlich 16 Einheiten zur Aufnahme von jeweils acht Pumpen und 50 Einheiten zur Aufnahme von jeweils vier Pumpen umfassen. Der weitere Austausch und eine etwaige Aufstockung zur Bedarfsdeckung werden voraussichtlich

bis zum 31. Dezember 2031 erfolgen. Die genannten Mengen und Zeitpunkte stellen Bedarfsprognosen dar. *Eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Abnahme der vorgenannten Geräte, Dockingstationen oder Arbeitsplätze oder bestimmter Mengen hiervon besteht nicht. Verbindliche Leistungspflichten entstehen ausschließlich aufgrund der jeweiligen Einzelabrufe.*

Eine Umsetzung des im Klinikum Garmisch-Partenkirchen begonnenen „Closed Loop Medication Managements“ (kurz „CLMM“) soll voraussichtlich auch in der Infusionstechnik bis Ende 2030 umgesetzt werden. Hierzu sollte der Bewerber/Bieter eine Lösung anbieten oder mindestens zum gegebenen Zeitpunkt realisieren können.

Der Bieter hat ein IT-Konzept vorzulegen, in welchem folgende Punkte (mindestens) dargestellt werden müssen:

- Durchführung der Softwareupdates
- Aktualisierung der Medikamentendatenbank(en)

- Anbindung und Funktionalitäten der Arbeitsplätze zur zentralen Überwachung von Pumpen der Intensivstation (Fluidmanagement)

- Authentifizierung des Softwarenutzers am jeweiligen Arbeitsplatz (z. B. durch Passwort-Prüfung gegenüber einem AD/LDAP oder durch eine Passwortpolicy (komplexe Passwörter, Sperre nach x Fehlversuchen, Passwortgültigkeit,…)).

- Zukünftige (geplante) Abbildung des CLMM

 - Authentifizierung und Dokumentation des jeweils medikamentengebenden Pflegepersonals

 - Darstellung des gesamten Workflows, insbesondere
 Identifikation und Dokumentation von Patienten, ggf. Spritze, Medikament und Infusionspumpe

- Unterstützung / Anbindung des offene Standards ISO/IEEE 11073 SDC (Service-oriented Device Connectivity), sodass zukünftig Medizingeräte unterschiedlicher Hersteller miteinander kommunizieren können (z. B. zur Einführung einer Silent ICU).

Der Auftragnehmer übernimmt die komplette Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und die Projektverantwortung mit folgenden Inhalten:

- Klärung der für den Auftragnehmer notwendigen Installationsvoraussetzungen auf Basis der Vorgaben des Auftraggebers und Integration in die vorhandene Systemumgebung bzw. IT-Netzwerk des Auftraggebers sowie Anbindung der Pumpen an das bestehende PDMS, und Anbindung der Pumpen an eine vom Auftragnehmer bereitzustellende Medikamentendatenbank (siehe jeweils auch Anlage „IT-Anbindung Infusionstechnik“)

- Einräumung der Software-Lizenzen.

- Inbetriebnahme, Systemtest, Probebetrieb und Übergabe an die Klinik.

- Einarbeitung und Training des Personals, Vor-Ort-Unterstützung im Regelbetrieb während der ersten 2 Wochen (Mo. - Fr.) nach Übergabe an die Klinik, Nachschulungen (vor Ort) nach einem Monat Regelbetrieb. Der Bieter hat hierzu ein Schulungs-Konzept vorzulegen.

- Fortlaufende Softwarepflege bzgl. der Pumpen, der Medikamentendatenbank sowie der Schnittstellen zur Medikamentendatenbank und zum bestehenden PDMS während und nach der Gewährleistungszeit mit einer Gesamtlaufzeit von 10 Jahren mit Verlängerungsoption um 2 Jahre.

Weitere Einzelheiten sind im Leistungsverzeichnis nebst Anlagen ausgeführt bzw- werden den zugelassenen Bietern in der Angebotsphase bereitgestellt.

2. Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren ist die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Auenstraße 6, 82467 Garmisch-Partenkirchen.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH (im Folgenden „KGAP“) ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität München und unterhält 18 spezialisierte Fach- und Belegabteilungen mit insgesamt rund 500 Betten.

In Murnau, rund 25 km von Garmisch-Partenkirchen entfernt, betreibt das Klinikum an der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Murnau (BGU) ein weiteres hoch-leistungsfähiges Zentrum Innere Medizin. Das Klinikum ist seit 2004 nach dem Qualitätsmodell „Kooperation für Transparenz und Qualität im Krankenhaus (KTQ)“ zertifiziert.

Insgesamt beschäftigt die KGAP rund 1.500 Mitarbeiter.

3. Ansprechpartner

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH
Einkauf, Gebäude PWH2, Zimmer 3-01
Auenstraße 6
82467 Garmisch-Partenkirchen
Ansprechpartner: Stefan Rothweiler
Telefax: 08821 77 52 7132
E-Mail: ausschreibung@klinikum-gap.de

4. Verfahrensbetreuung

Rechtlich:

W2K Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kaiser-Joseph-Straße 247
D-79098 Freiburg
Mail: vergabe@w2k.de

Fachlich:

mtp Planungsgesellschaft für Medizintechnik mbH
Hanauer Landstraße 194
60314 Frankfurt am Main,

5. Information zur E-Vergabe

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: www.dtvp.de.

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Um am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, Teilnahmeanträge/Angebote abzugeben oder über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden), müssen sich die Unternehmen auf der E-Vergabeplattform für die Teilnahme am Verfahren anmelden.

Im Weiteren wird auf den (technischen) Support für Unternehmen/Bieter verwiesen:

https://support.cosinex.de/unternehmen/

Support-Hotline der Cosinex GmbH: 0234 298 79 611

6. Kommunikation über das Vergabeportal

Die unter I.3 genannte Stelle ist alleinige Ansprechpartnerin in allen Fragen des Vergabeverfahrens. Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sind nicht verbindlich. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform dtvp, es sei denn die Kommunikation ist aufgrund technischer Probleme nicht über die Vergabeplattform möglich.

Telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Es gilt das geschriebene Wort.

Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Um am Verfahren teilnehmen zu können (und z.B. eigene Nachrichten an die Vergabestelle zu senden, Teilnahmeanträge/Angebote abzugeben oder über Änderungen automatisch per E-Mail informiert zu werden) müssen sich die Unternehmen für die Teilnahme am Verfahren anmelden.

Hinweise zur Nutzung der E-Vergabeplattform finden sich in der Anlage „Anleitung E-Vergabeplattform“.

II. Vergabeunterlagen

1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen unter der folgenden Internetadresse gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMEM1UT

Eine Registrierung und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren für den Zugang zu den Unterlagen sind nicht erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Registrierung und Bestätigung zur Teilnahme am Verfahren empfohlen werden, um über Mitteilungen an die Unternehmen informiert zu werden. Bei einem anonymen Zugriff auf die Vergabeunterlagen ist dies nicht möglich, das Unternehmen hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass es tatsächlich alle an die Unternehmen versandten Informationen erhält.

2. Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen

Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Teilnahmeantrags/Angebots beeinflussen können, so hat das Unternehmen den Auftraggeber über die Vergabeplattform unverzüglich, jedoch **spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge/Angebote** darauf hinzuweisen bzw. um entsprechende Auskunft zu bitten.

Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden. Er wird die erforderlichen Auskünfte spätestens 6 Tage vor dem Ablauf der Teilnahme-/Angebotsfrist erteilen (§ 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV).

Antworten, die für die Angebotserstellung relevant sind, werden gemäß Kapitel II.3 veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt.

Soweit ein Unternehmen rechtliche Bedenken gegen die gewählte Verfahrensart, die Ausgestaltung des Verfahrens oder gegen Inhalte dieses Verfahrensbriefes sowie die Vergabeunterlagen hat, wird auf die geltenden Rügeobliegenheiten nach § 160 Abs. 2 GWB verwiesen (siehe hierzu die Hinweise und die Belehrungen in der EU-Auftragsbekanntmachung).

3. Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen

Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen des Auftraggebers zum Verfahren und den Verfahrensunterlagen werden über die Vergabeplattform bereitgestellt.

Wenn der Auftraggeber Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen vornimmt, erhalten die Unternehmen, welche die Teilnahme zum Verfahren bestätigt haben, eine automatisch erstellte E-Mail, dass eine Nachricht der Vergabestelle im Vergabeportal vorliegt.

Unternehmen, die sich nicht für die Teilnahme am Verfahren angemeldet haben, sind dazu aufgefordert, sich in eigener Verantwortung über Aktualisierungen zu informieren.

Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, sich **bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen/Angeboten** auf der oben genannten Internetseite zu informieren, ob sich Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Notwendigkeit ergeben kann, die Angebotsfrist auch noch innerhalb dieser 6 Kalendertage zu verschieben. In seinen solchen Fall werden wir Sie unverzüglich ebenfalls auf der oben genannten Internetseite informieren.

Sämtliche veröffentlichte Erläuterungen, Konkretisierungen und Änderungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

III. Form und Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge

Teilnahmeanträge sind bis zum

08.12.2026, 12:00 Uhr

über die Vergabeplattform in Textform nach § 126b BGB einzureichen:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMEM1UT

Für die Übermittlung der elektronischen Teilnahmeanträge ist ausschließlich das Desktop-Bietertool oder die webbasierte Abgabe direkt im Browser zu nutzen. Die Übermittlung per E-Mail, per Post oder über das Modul „Kommunikation“ auf E-Vergabeplattform ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags aus dem weiteren Verfahren.

Eine Unterschrift oder Signatur der einzureichenden Unterlagen ist nicht notwendig. **Es ist jedoch der Name der natürlichen oder juristischen Person einzutragen, die für das Unternehmen die rechtsverbindlichen Erklärungen abgibt oder es ist der Firmenname der juristischen Person bzw. der Handelsgesellschaft einzutragen.**

Jeder Bieter soll im Teilnahmeantrag einen Ansprechpartner nebst Kontaktdaten für dieses Verfahren benennen.

Der Teilnahmeantrag ist inklusive aller Anlagen gemäß den vorgegebenen Bezeichnungen in diesen Bewerbungsbedingungen einzureichen.

Für die Einreichung des Teilnahmeantrags sind die Formulare in der Formularsammlung zu verwenden.

Der Teilnahmeantrag ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen; ausgenommen sind fremdsprachige feststehende Fachbegriffe. Für Bestätigungen Dritter (z.B. Behörden), die in einer fremden Sprache eingereicht werden, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigte Übersetzung beizufügen (Kopie ausreichend).

Teilnahmeanträge, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

IV. Eignungsanforderungen und gesetzliche Ausschlussgründe

Die nachfolgenden Anforderungen sind auch durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft nachzuweisen.

1. Gesetzliche Ausschlussgründe

Eigenerklärungen unter Verwendung der Formularsammlung zur Bestätigung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 Abs. 1 GWB.

2. Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Eigenerklärung unter Verwendung der Formularsammlung zum Verbot der Beteiligung russischer Unternehmen nach Maßgabe des 5. EU-Sanktionspakets in Verbindung mit Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014.

3. Eintragung in Berufs-/Handelsregister

Soweit Registerpflicht besteht:
Angabe des zuständigen Berufs-/Handelsregisters und Angabe der Register-Nummer.

4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

4.1 Gesamtumsatz des Unternehmens.

Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Kalenderjahre gemäß Formularsammlung.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage einer Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen zu verlangen.

Bei **Bewerber-/Bietergemeinschaften** werden die Umsätze zusammengerechnet.

4.2 Haftpflichtversicherung

Nachweis bestehender Haftpflichtversicherung mit einer Mindesthöhe

- für Personenschäden- und sonstige Schäden zuzüglich Folgeschäden: 5.000.000 EUR

Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen.

Im Falle einer geringeren Deckung der Haftpflichtversicherung ist zunächst eine Eigenerklärung gem. Formularsammlung ausreichend, dass im Auftragsfall die Deckungssumme entsprechend erhöht werden kann. Auf Anforderung ist eine entsprechende Bestätigung der Versicherung einzureichen.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften muss der Nachweis von jedem Mitglied erbracht werden.

5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters

Der Auftraggeber stellt die folgenden Anforderungen an die technische/berufliche Leistungsfähigkeit des/der Bieter:

a) Eigenerklärung über **mindestens zwei Referenzen** mit folgenden Voraussetzungen:

Die Referenzprojekte betreffen die erfolgreiche Lieferung, Installation, und Inbetriebnahme

- von jeweils mindestens 100 volumetrischer Infusionspumpen und oder Infusionsspritzenpumpen
- inkl. der entsprechenden Bereitstellung/Anbindung an einer Medikamentendatenbank und
- inkl. der Anbindung an ein PDMS zzgl. entsprechender Pflegeleistungen für ein Krankenhaus gemäß § 2 Nr. 1 KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz),
- welches mind. folgende Abteilungen betreibt: Anästhesie, Intensivmedizin und Onkologie

b) Eigenerklärung über **mindestens eine Referenz** mit folgenden Voraussetzungen:

Das Referenzprojekt betrifft die erfolgreiche Lieferung, Installation, und Inbetriebnahme

- volumetrischer Infusionspumpen und oder Infusionsspritzenpumpen
- inkl. der entsprechenden Bereitstellung/Anbindung an einer Medikamentendatenbank und
- inkl. der Anbindung an ein PDMS zzgl. entsprechender Pflegeleistungen für ein Krankenhaus gemäß § 2 Nr. 1 KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz) und
- zusätzlich die zentrale HL7-Anbindung (gemäß Leistungsverzeichnis) an das PDMS der Fa. Lowteq.

Alle Referenzen müssen sich auf erbrachte Leistungen in den **Jahren 2023 - Oktober 2026** beziehen, d.h. **der Zeitpunkt der erfolgreichen Inbetriebnahme des jeweiligen Gesamtsystems muss jeweils in dem vorgenannten Zeitraum erfolgt sein**.

Es handelt sich um eine Mindestvoraussetzungen. Werden diese vom Bieter nicht erfüllt oder nachgewiesen, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

Der Inhalt der Eigenerklärung richtet sich nach den Vorgaben gemäß Formblatt (siehe Formularsammlung Angebot).

Bei **Bewerber-/Bietergemeinschaften** muss die Referenz jedenfalls durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein. Das Mitglied muss allerdings die Leistungen erbringen, die sie im benannten Referenzprojekt erbracht hat.

Werden die o.g. Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt oder nachgewiesen, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

V. Einsatz von Nachunternehmern

1. Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe

Wenn der Bieter zur Erfüllung des Auftrages Nachunternehmer einsetzen will (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Teilnahmeantrag anzugeben.

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Teilnahmeantrag/dem Angebot nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen.
Der Auftraggeber kann außerdem von dem Bieter verlangen, dass dieser vor dem Einsatz eines Nachunternehmers entsprechende Eignungsnachweise vorlegt.

2. Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe

Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) allerdings im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV) beruft (sog. Eignungsleihe), ist mit dem Teilnahmeantrag anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). Hierfür ist das **Formular Qualifizierte Nachunternehmen (Eignungsleihe gem. § 47 VgV)** in der Formularsammlung auszufüllen.

In diesem Fall muss der Bieter mit dem Teilnahmeantrag nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen (Einreichung der unterschriebenen Verpflichtungserklärung gemäß Formular in der Formularsammlung).

Ferner muss der Bieter mit dem Teilnahmeantrag Erklärungen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

3. Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB

Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen die Vorgaben in § 128 Abs. 1 GWB einzuhalten sind.

VI. Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber/-Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls der Teilnahmeantrag/das Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird.

VII. Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Teilnehmer

Die Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgt gemäß § 57 VgV.

Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Nachweise, Unterlagen oder Erklärungen in entsprechender Anwendung des § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Nach Prüfung der Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber die zum weiteren Verfahren zuzulassenden Bewerber zur Abgabe von Angeboten auffordern. Die Bewerber, die nicht ausgewählt werden, erhalten eine Mitteilung, dass sie nicht weiter am Verfahren beteiligt werden.

VIII. Weiterer Verfahrenslauf (Angebots- und Verhandlungsphase, Anwendertestung)

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die zum weiteren Verfahren zugelassenen Bewerber aufgefordert, ihre Erstangebote auf Basis der Vergabeunterlagen einzureichen.

Die Frist für den Eingang der Erstangebote wird den zum weiteren Verfahren zugelassenen Bieter nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs mitgeteilt.

Den Bietern wird mit der Abgabe der Erstangebote die Möglichkeit eingeräumt, Änderungsvorschläge zum Vertragsentwurf einzureichen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung der Änderungsvorschläge besteht nicht. Der Vertragsentwurf stellt insoweit keine Mindestanforderung im Sinne des § 17 Abs. 10 S. 2 VgV dar.

Nach Prüfung der Erstangebote werden Verhandlungen und Anwendertestungen durchgeführt, um Unklarheiten zu beseitigen, sowie ggfs. erforderliche Anpassungen oder Konkretisierungen vornehmen zu können. Nachfolgende Termine sind für die Bietergespräche und Anwendertestungen vorgesehen:

- Montag, 18. Januar 2027
- Dienstag, 19. Januar 2027
- Mittwoch, 20. Januar 2027
- Donnerstag, 21. Januar 2027

Der Auftraggeber behält sich vor, Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen der Leistungsbeschreibung/dem Leistungsverzeichnis und dem Entwurf der Rahmenvereinbarung vorzunehmen, soweit dadurch der im Rahmen der EU-Bekanntmachung veröffentlichte Auftragsgegenstand nicht in unzulässiger Art und Weise verändert wird. Es handelt sich diesbezüglich nicht um Mindestanforderungen im Sinne von § 17 Abs. 10 S. 2 VgV.

Präsentationen und Verhandlungen werden in deutscher Sprache geführt. Zeit und Ort wird der Auftraggeber rechtzeitig bekannt geben. Es können eine oder mehrere Verhandlungsrunden durchgeführt werden. Dabei wird räumlich und zeitlich getrennt verhandelt werden.

Nach Abschluss der Verhandlungen, Einreichung und Auswertung der finalen Angebote wird die Entscheidung über den Zuschlag getroffen. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung der Angebote erfolgt an Hand der Zuschlagskriterien und der Bewertungsmethode wie im Dokument „Zuschlagskriterien“ angegeben.

Weitere Einzelheiten zum Vorgehen in der Angebots- und Verhandlungsphase werden im entsprechenden Aufforderungsschreiben erläutert.

IX. Angebotswertung

1. Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 56 ff VgV und der in dem Dokument „Zuschlagskriterien“ vorgegebenen Regelungen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

2. Ausschlussgründe

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es zum Angebotsausschluss führt, wenn der Bieter ein Angebot einreicht, das mit den Angeboten der Wettbewerber nicht vergleichbar ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Bieter

- das Angebot nicht form- oder fristgerecht einreicht, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,

- er Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder diese außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen ergänzt
- das Angebot unter einem Gremienvorbehalt oder einem sonstigen Vorbehalt abgibt oder mit dem Angebot von zwingenden kommerziellen Bedingungen oder zwingenden fachlichen Anforderungen des Auftraggebers abweicht
- er auf entsprechende Nachforderung des Auftraggebers fehlende oder unvollständige Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig einreicht oder er zusätzliche Auskünfte verweigert
- sich im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligt hat.

Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe.

X. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Mit dem Angebot ist die Eigenerklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG).

XI. Vertragsmuster

Die zur Verfügung gestellten Vertragsvorlagen (Kommunale Vertragsmuster) enthalten die Einzelheiten zu den Leistungspflichten und den Zahlungsbedingungen. Die Vertragsunterlagen können Gegenstand der Verhandlungen sein. Ein Anspruch auf Änderung der Vertragsunterlagen besteht nicht.

Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt.

XII. Einlegung von Rechtsbehelfen

Es wird auf die Hinweise und die Belehrungen in der EU-Auftragsbekanntmachung verwiesen.

XIII. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im

Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

XIV. Vorbehalt

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen/aufzuheben, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
- sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
- das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.

Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

XV. Wahrung des Geheimwettbewerbs

Jedes an dieser Vergabe beteiligte Unternehmen ist verpflichtet, die Anforderungen an den Geheimwettbewerb zu gewährleisten. Jeder Bieter darf ausschließlich Kenntnis von seinem Angebot haben.

XVI. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen

- Formularsammlung Teilnahmeantrag nebst den dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen
- Im Fall der Eignungsleihe: Formularsammlung Eignungsleihe nebst den dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweisen

XVII. Anlagen

- Formularsammlung Teilnahmeantrag
- Formularsammlung Eignungsleihe
- Leistungsverzeichnis nebst Anlagen
- Zuschlagskriterien
- Entwurf Rahmenvereinbarung
- EEE (Einheitliche Europäische Eigenerklärung)
- Information DSGVO